

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt Krakow am See

#### 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bellin

##### Aufstellungsbeschluss

##### Beschluss der Stadtvertretung vom 26.09.2023

Die Stadtvertretung beschließt, für die Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bellin eine 1. Änderung aufzustellen. Das Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB wird festgestellt. Der Beschluss ist gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. **Jörg Oppitz**  
Bürgermeister

##### Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bellin der Stadt Krakow am See wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 10/2023 vom 13.10.2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. **S. Lucht**  
stellv. leitende Verwaltungsbeamtin



**EURAWASSER Nord GmbH**  
Am Au Graben 2, 18273 Güstrow

#### Bekanntmachung zu Kanalnetzspülungen

Sehr geehrte Kunden,

im Zeitraum von Oktober 2023 bis Dezember 2023 werden durch die Firma Uni ROKA GmbH im Auftrag der EURAWASSER Nord GmbH umfangreiche Kanalnetzspülungen im Zusammenhang mit Kamerabefahrungen im folgenden Ort durchgeführt:

##### 18292 Krakow am See

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit den Spülarbeiten weisen wir darauf hin, dass es zu Rückstauerscheinungen in den Sanitäranlagen kommen kann, sofern die Sanitärbelüftung und die Entlüftung der Hausanschlussschächte im Verantwortungsbereich der Grundstückseigentümer nicht normgerecht ausgeführt wurden.

Bei Rückfragen erreichen sie uns unter unserer Servicenummer 03843 7760 0.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH

### Gemeinde Dobbin-Linstow

#### Neuaufstellung Außenbereichssatzung OT Bornkrug und zugleich Aufhebung der Außenbereichssatzung OT Bornkrug aus dem Jahr 1999

##### Aufstellungsbeschluss

##### Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2023

Die Gemeindevertretung beschließt, die Außenbereichssatzung der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Bornkrug gemäß § 1 Abs. 3 BauGB neu aufzustellen und zugleich die Außenbereichssatzung aus dem Jahr 1999 aufzuheben.

gez. **Wilfried Baldermann**  
Bürgermeister

##### Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Neuaufstellung der Außenbereichssatzung OT Bornkrug und zugleich Aufhebung der Außenbereichssatzung OT Bornkrug aus dem Jahr 1999 der Gemeinde Dobbin-Linstow wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 10/2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. **S. Lucht**  
stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

#### Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 für den Ortsteil Dobbin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Dobbin-Linstow vom 26.09.2023 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin und über die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

1. Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsmaterial -.

Umfang und Begründung der Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des Abwägungsbeschlusses. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägungsmaterial) wird gemäß der Vorlage beschlossen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Einreicher von Stellungnahmen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.

2. Der erneute Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin und die Begründung werden mit den Änderungen gebilligt mit dem Hinweis, dass die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Dobbin der Gemeinde Dobbin-Linstow vom 09.12.2001 aufgehoben wird.

3. Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB zum nächstmöglichen Termin erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die durch die Änderungen oder Ergänzungen berührt sind, sind entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB erneut zur Stellungnahme aufzufordern. Sie sind darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen werden nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Der erneute Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin und der Begründung liegen im Zeitraum

##### vom 23. Oktober 2023 bis einschließlich 22. November 2023

im Bauamt des Amtes Krakow am See, Zimmer 1.18, Markt 2, 18292 Krakow am See während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus:

Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme ist auch über die Internetseite des Amtes Krakow am See unter [www.amt-krakow-am-see.de](http://www.amt-krakow-am-see.de) und über das zentrale Internetportal des Landes möglich.

gez. **W. Baldermann**  
Bürgermeister

